

20.10

Stadtführungen

Anpassung Leistungsvereinbarung Standort Zürcher Unterland

Beschluss

Ausgangslage

Mit Beschluss Nummer 365 vom 22. September 2021 hat der Stadtrat entschieden, die Zusammenarbeit mit den Bülacher Stadtführerinnen und Stadtführer vollumfänglich dem Verein Standort Zürcher Unterland (StaZU) zu übertragen. Gleichzeitig bleibt das Stadtbüro Bülach in Tourismusthemen weiterhin Ansprechpartner für den StaZU und Tourismusbüro der Stadt Bülach.

Die gegenseitige Leistungserbringung zwischen dem StaZU und dem Stadtbüro regelt die Leistungsvereinbarung vom 22. Dezember 2021 (Beilage 1). Zusammengefasst ist der StaZU für die Koordination wie auch die Bewerbung der Stadtführungen sowie die Schulung und Vernetzung der Stadtführerinnen und Stadtführer zuständig. Die Verrechnung kostenpflichtiger Leistungen – erbracht vom StaZU – erfolgt quartalsweise gemäss Offerte vom 19. November 2021 (Beilage 2).

In den Schlussbestimmungen der Leistungsvereinbarung ist festgehalten, dass die Kündigungsfrist des Vertrags 24 Monate beträgt. Eine Kündigung ist erstmals auf den 31. Dezember 2024 möglich. Im gegenseitigen Einverständnis kann der Vertrag jederzeit abgeändert werden.

Im Jahr 2022 wurden achtzehn Stadtführungen im Wert von insgesamt 4 400 Franken gebucht. Der Bericht 2023 mit den diesjährigen Zahlen liegt noch nicht vor.

Mit Schreiben vom 3. November 2023 stellt der StaZU den Antrag an den Stadtrat Bülach um eine Anpassung des Vertrags auf den 1. Januar 2024 (Beilage 3).

Vertragsanpassung

Seit dem 1. Juli 2023 hat der StaZU eine neue Geschäftsstelle. Diese ist innerhalb der Prozessüberprüfung zum Schluss gelangt, dass das System der «buchbaren Angebote» (mit dem Programm Trekksoft) für die Gäste, Leistungsträger und die Administration im Hintergrund keine ideale Lösung ist. Der Vorstand des StaZU hat aus diesem Grund beschlossen, diese Buchungsfunktion von der Website zu entfernen und die aktive Koordination von touristischen Aktivitäten zu beenden. Die



Stadtführungen Bülach sind davon auch betroffen. Aus diesem Grund beantragt der StaZU die Vertragsanpassung.

Nachstehend eine Auflistung der heutigen und möglichen künftigen Leistungen des StaZU:

Leistung	Gem. aktueller Vereinbarung	Gem. Vorschlag StaZU
Aufsetzen mehrerer buchbarer Angebote auf der Website	Ja	Nein
Annahme, Bearbeitung und Zahlungsabwicklung der Buchungen	Ja	Nein
Koordination der Buchungen mit Stadtführerinnen und Stadtführer	Ja	Nein
Bewerbung der Angebote per Newsletter und Social Media	Ja	Ja
Fremdkosten für die Bewerbung der Angebote	Ja	Ja
Lieferung von Flyern, Broschüren etc. an Stadt Bülach	Ja	Ja
Rekrutierung neue Stadtführerinnen und Stadtführer	Ja (ca. 4 h / Fr. 600.-)	Nein
Schulung Stadtführerinnen und Stadtführer und Qualitätskontrolle Inhalt	Ja (ca. 12 h / Fr. 1 800.-)	Ja (ca. 12 h / Fr. 1 800.-)
Fremdkosten Schulung	Ja (ca. Fr. 2 000.- pro Jahr)	Ja (ca. Fr. 2 000.- pro Jahr)



Angebots- und Preisgestaltung zusammen mit den Stadtführerinnen und Stadtführer	Ja (ca. 9 h / Fr. 1 050.-)	Ja (ca. 9 h / Fr. 1 050.-)
Berichterstattung (Personalmutationen und jährlicher Bericht über die Stadtführungen)	Ja	Nein

Die bisherigen Kosten für die Auslagerung der Stadtführungen beliefen sich auf 5 869 Franken pro Jahr (2022 und 2023). Die Kosten für Rekrutierung von Stadtführerinnen und Stadtführer in der Höhe von ca. 600 Franken würden nach Annahme der Vertragsanpassung durch den Stadtrat künftig wegfallen.

Haltung Ressort Bevölkerung und Sicherheit

Das Ressort Bevölkerung und Sicherheit nimmt die Leistungskürzung mit Bedauern zur Kenntnis. Auch wenn im Grossen und Ganzen die Leistungen seitens StaZU unverändert bleiben, fällt aus Sicht des Ressorts mit dem Entscheid, künftig keine Buchungen mehr entgegenzunehmen und zu koordinieren, der Hauptgrund für die Auslagerung der Zusammenarbeit mit den Stadtführerinnen und Stadtführer weg.

Trotzdem empfiehlt das Ressort dem Stadtrat – auch mangels Alternativen – dem Vorschlag des StaZU betreffend die Anpassung der Leistungsvereinbarung zuzustimmen.

Weiteres Vorgehen / Folgen

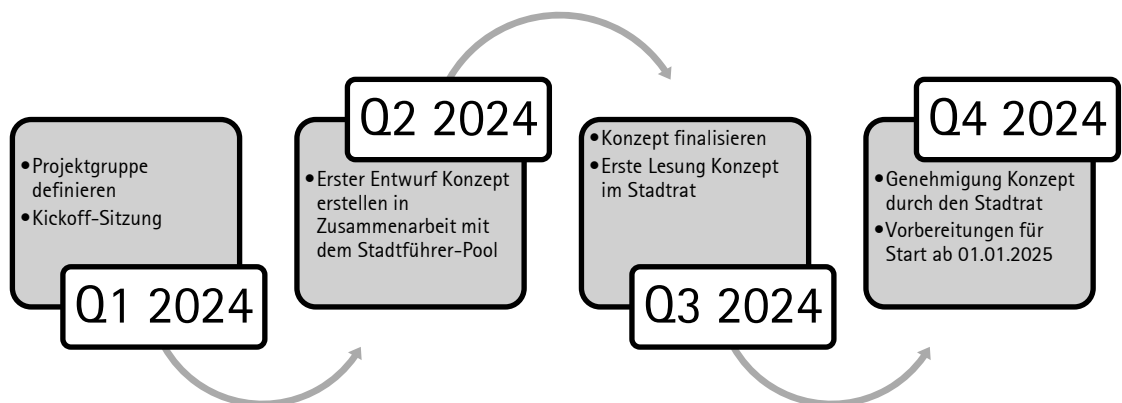
Mit der Anpassung des Leistungsvertrags ist der StaZU ab dem 1. Januar 2024 für folgende Aufgaben nicht mehr zuständig:

- Aufsetzen mehrerer digital buchbaren Angebote und damit verbunden die Annahme, Bearbeitung und Zahlungsabwicklung der Buchungen
- Koordination der Buchungen unter den Stadtführerinnen und Stadtführern
- Rekrutierung der Stadtführerinnen und Stadtführer
- Berichterstattung



Bis auf die Berichterstattungen müssen diese Aufgaben künftig wieder die Stadt Bülach in Zusammenarbeit mit den Stadtführerinnen und Stadtführern wahrnehmen. Es muss koordiniert und klar geregelt werden, wer für diese Aufgaben die Verantwortung übernimmt und wie die Zusammenarbeit zwischen den Stadtführerinnen und Stadtführern mit der Stadt Bülach ausgestaltet ist.

Das Ressort Bevölkerung und Sicherheit schlägt dem Stadtrat vor, dass es zusammen mit der Abteilung Politik und Präsidiales und dem aktuellen Stadtführer-Pool im Jahr 2024 ein Konzept erstellt, welches die Aufgabenaufteilung und die Verantwortlichkeiten bezüglich Stadtführungen regelt. Eine Projektgruppe soll unter Einhaltung vom folgenden Zeitplan das Konzept erarbeiten:



Das durch den Stadtrat genehmigte Konzept soll auf den 1. Januar 2025 umgesetzt sein.

Bis das neue Konzept erstellt ist, wird das Stadtbüro Bülach als Übergangslösung das Angebot der Stadtführungen auf der Website der Stadt Bülach anpassen und Buchungsanfragen für Stadtführungen koordinieren. Die Kosten für eine Stadtführung sollen direkt den im Einsatz stehenden Stadtführerinnen und Stadtführern bezahlt werden (bar oder elektronisch). Details diesbezüglich müssen mit den Stadtführerinnen und Stadtführern geklärt werden.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Leistungsvereinbarung vom 22. Dezember 2021 wird gemäss Antrag des StaZU vom 3. November 2023 auf den 1. Januar 2024 angepasst. Das Ressort Bevölkerung wird beauftragt, eine neue Leistungsvereinbarung aufzusetzen und dem StaZU vorzulegen.
2. Dem Vorschlag bezüglich des weiteren Vorgehens zur Erstellung eines Konzepts wird zugestimmt.
3. Das Stadtbüro Bülach wird beauftragt, die Stadtführerinnen und Stadtführer über die Anpassung des Leistungsvereinbarung wie auch über das weitere Vorgehen zu Informieren und die nötigen Schritte zur Übernahme der Stadtführungen umzusetzen.
4. Mitteilung an:
 - a) Mark Eberli, Stadtpräsident
 - b) Daniel Ammann, Stadtrat
 - c) Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
 - d) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
 - e) Fabian Glaser, Leiter Bevölkerungsdienste
 - f) Patricia Spengler, Leiterin Stadtbüro
 - g) Standort Zürcher Unterland, mittels separatem Schreiben per Mail

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber